

# VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 20.10.2016

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19:00

Ende: 21:00

## **Anwesend sind:**

Bgm. Natascha Matousek

### Mitglieder

GR Beate Bauer-Breitsching  
GGR Martin Eipeldauer BA MA  
GR Alexander Geiger  
GGR Berndt Gössinger  
GR Josef Graf  
GGR DI HLFL Heinrich Hartl  
GR Bettina Hütter  
GR Markus Hütter  
GGR Günter Hütter MBA  
GGR Ing. Gerhard Izso  
GR Lisa Kauscheder  
GR Andreas Klein  
GR Bianca Melchior  
GR Cordula Müller  
GR Kerstin Panzenböck  
GR Peter Platzer  
GR Günther Stoiber  
GR Michael Tod  
GR DI HTL Christian Trubacek  
GR Brigitte Volny  
GR Gabriele Wilflinger

### Schriftführer

AL Franz Hacker

## **Entschuldigt abwesend:**

### Mitglieder

GR Hadice Halici

Frau Vzbgm. Matousek eröffnete die Sitzung, begrüßte die erschienenen Gemeinderäte und auch die 28 Besucher und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

GR\_Dring\_20102016

Vzbgm. Natascha Matousek  
2522 Badener Str. 24

An den  
Gemeinderat der  
Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Oberwaltersdorf, am 20. Okt. 2016

**Betreff: Dringlichkeitsantrag für die 5. GR-Sitzung am 20. Okt. 2016**

**Antrag:** Vzgm. Matousek beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern :

**Öffentlich:**

**Als Punkt 10 Bestellung und Entsendung in Verbände und Organisationen**

**Begründung:**

Aufgrund des Rücktrittes von Hrn. Bgm.a.D. Markus Gogollok sind einige Funktionen neu zu besetzen

Die Vizebürgermeisterin



Natascha Matousek

## **Dringlichkeitsantrag**

des GGR Bernd Gössinger (SPÖ) nach § 46 (3) der NÖ-Gemeindeordnung 1973 zur Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberwaltersdorf vom 20. Oktober 2016,

auf Behandlung des Antrages betreffend:

## **Lärmschutzdamm Trumauerstrasse**

### **DRINGLICHKEIT:**

Themen zum Lärmschutzdamm in der Trumauer Straße wurden am 10. Oktober 2016 zwischen Vertretern des Landes NÖ, Bezirkshauptmannschaft, Gemeindevertretern, Raum- und Verkehrsplaner sowie Eigentümervertreter, besprochen.

In der am 13.10.2016 stattfindenden Ausschusssitzung für Bauen und Wohnen, wurde die Empfehlung ausgesprochen diesen Punkt ebenfalls in die heutige GR-Sitzung aufzunehmen.

**BEGRÜNDUNG:** Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses vom 13. 10. 2016 soll ein GR-Beschluss gefasst werden, worin die zukünftige Vorgangsweise beschlossen wird.

### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat wird ersucht das Thema Lärmschutzdamm Trumauer Straße als ordentlichen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.



GGR Bernd Gössinger

Oberwaltersdorf, 20.10.2016

### **Dringlichkeitsantrag**

des GGR Ing. Gerhard Izso (ÖVP) nach § 46 (3) der  
NÖ-Gemeindeordnung 1973 zur Sitzung des Gemeinderates der  
Marktgemeinde Oberwaltersdorf vom 20. Oktober 2016,

auf Behandlung des Antrages betreffend:

### **Lärmschutzdamm Trumauerstrasse**

#### **DRINGLICHKEIT:**

Themen zum Lärmschutzdamm in der Trumauer Straße wurden am  
10. Oktober 2016 zwischen Vertretern des Landes NÖ,  
Bezirkshauptmannschaft, Gemeindevertretern, Raum- und  
Verkehrsplaner sowie Eigentümervertreter, besprochen.

In der am 13.10.2016 stattfindenden Ausschusssitzung für Bauen und  
Wohnen, wurde die Empfehlung ausgesprochen diesen Punkt  
ebenfalls in die heutige GR-Sitzung aufzunehmen.

**BEGRÜNDUNG:** Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses vom  
13. 10. 2016 soll ein GR-Beschluss gefasst werden, worin die  
zukünftige Vorgangsweise beschlossen wird.

#### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat wird ersucht das Thema Lärmschutzdamm  
Trumauer Straße als ordentlichen Punkt auf die Tagesordnung zu  
setzen.

.....  


GGR Ing. Gerhard Izso

**Dringlichkeitsantrag des Unabhängigen Forum Oberwaltersdorf**  
nach §46(3) NÖ GemO 1973 i.d.g.F. zur Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberwaltersdorf  
vom 20. Oktober 2016

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses vom 13. 10. 2016 soll ein GR-Beschluss gefasst werden, worin die zukünftige Vorgangsweise beschlossen wird.

**Dringlichkeit:**

Themen zum Lärmschutzdamm in der Trumauer Straße wurden am 10. Oktober 2016 zwischen Vertretern des Landes NÖ, Bezirkshauptmannschaft, Gemeindevertretern, Raum- und Verkehrsplaner sowie Eigentümerversorger, besprochen.

In der am 13.10.2016 stattgefundenen Ausschusssitzung für Bauen und Wohnen, wurde die Empfehlung ausgesprochen diesen Punkt ebenfalls in die heutige GR-Sitzung aufzunehmen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat wird ersucht das Thema Lärmschutzdamm Trumauer Straße als ordentlichen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Für das Unabhängige Forum Oberwaltersdorf:



GR Dipl.Ing.(HTL) Christian Trubacek

Oberwaltersdorf, 2016-10-20



Oberwaltersdorf, 20. Oktober 2016

## **Dringlichkeitsantrag**

der Gemeinderätin Cordula Müller gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberwaltersdorf vom 20.10. 2016, auf Behandlung des Antrages betreffend:

### **Lärmschutzdamm Trumauerstrasse**

in der heutigen Gemeinderatssitzung.

#### **DRINGLICHKEIT:**

Themen zum Lärmschutzdamm in der Trumauer Straße wurden am 10. Oktober 2016 zwischen Vertretern des Landes NÖ, Bezirkshauptmannschaft, Gemeindevertretern, Raum- und Verkehrsplaner sowie Eigentümervertreter, besprochen.

In der am 13.10.2016 stattfindenden Ausschusssitzung für Bauen und Wohnen, wurde die Empfehlung ausgesprochen diesen Punkt ebenfalls in die heutige GR-Sitzung aufzunehmen.

#### **BEGRÜNDUNG:**

Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses vom 13. 10. 2016 soll ein GR-Beschluss gefasst werden, worin die zukünftige Vorgangsweise beschlossen wird.

#### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat wird ersucht das Thema Lärmschutzdamm Trumauer Straße als ordentlichen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

  
.....  
Gemeinderätin Cordula Müller

An den Gemeinderat und Bürgermeister  
der Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Oberwaltersdorf, am 20. Oktober 2016

**DRINGLICHKEITSANTRAG**  
**LÄRMSCHUTZDAMM TRUMAUER STRASSE**  
gemäß § 46 ABS. 3 NÖ GO 1973

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf möge in der Sitzung am 20. Oktober 2016 folgenden Antrag beschließen:

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf wird ersucht das Thema Lärmschutzdamm Trumauer Strasse als ordentlichen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

**Sachverhalt/Ziele:**

Themen zum Lärmschutzdamm in der Trumauer Strasse wurden am 10. Oktober 2016 zwischen Vertretern des Landes NÖ, Bezirkshauptmannschaft, Gemeindevertretern, Raum- und Verkehrsplaner sowie Eigentümervertreter, besprochen.

In der am 13.10.2016 stattfindenden Ausschusssitzung für Bauen und Wohnen, wurde die Empfehlung ausgesprochen, diesen Punkt ebenfalls in die heutige GR-Sitzung aufzunehmen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses vom 13. 10. 2016 soll ein GR-Beschluss gefasst werden, worin die zukünftige Vorgangsweise beschlossen wird.

  
GR Bianca Melchior

  
GR Andreas Klein

**Tagesordnung:**

## **Öffentlicher Teil**

1. Angelobung der neuen Gemeinderäte
2. Genehmigung des Protokolls vom 22. 9. 2016
3. Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin
4. Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes
5. Wahl des Vizebürgermeisters / der Vizebürgermeisterin
6. Ergänzungswahlen in die Ausschüsse
7. Berichte
8. Bericht Hochwasserschutz  
Vorlage: AV/351/2014
9. Löschung von Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht  
Vorlage: BA/560/2016
10. Bestellung und Entsendung in Verbände und Organisationen
11. Lärmschutzdamm Trumauer Straße

## **Nicht öffentlicher Teil**

12. Stellungnahme schriftliche Anfrage gem. § 22 der NÖ Gemeindeordnung 1973 - Die Grünen Oberwaltersdorf - Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: FI/563/2016
13. Stellungnahme schriftliche Anfrage gem. § 22 der NÖ Gemeindeordnung 1973 - Die Grünen Oberwaltersdorf  
Vorlage: FI/562/2016
14. Personalangelegenheiten für den Gemeinderat am 20.10.2016  
Vorlage: AV/041/2016

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Angelobung der neuen Gemeinderäte**

**Sachverhalt:**

Frau GR Andrea Wodtawa hat mit Schreiben vom 22. 9. 2016 Ihren Rücktritt als Gemeinderat bekanntgegeben. Dieses wurde mit 30. September 2016 rechtskräftig.

Fr. Marhann, als GPO der SPÖ Oberwaltersdorf, hat Frau Brigitte Volny als neues Mitglied des Gemeinderates bekannt gegeben.

Herr Bgm. Markus Gogolok hat mit Schreiben vom 10. 10. 2016 seinen Rücktritt sowohl als Bürgermeister, als auch als Gemeinderat bekanntgegeben. Der Rücktritt als Gemeinderat wurde mit 17. Okt. 2016 rechtskräftig.

Hr. GGR Günter Hütter in seiner Funktion als GPO der ÖVP Oberwaltersdorf, hat Herrn DI Heinrich Hartl als Nachbesetzung des freien Mandates bekannt gegeben.

Fr. Vzbgm. Matousek nimmt daher die Angelobung der beiden neuen Gemeinderäte vor.

#### **zu 2 Genehmigung des Protokolls vom 22. 9. 2016**

**Sachverhalt:** Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der GR-Sitzung vom 22. 9. 2016 vor, welches jedem GR-Mitglied zugegangen ist. Es liegt eine schriftliche Stellungnahme von Fr. GR Müller vor.

**Antrag:** Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll in der abgeänderten Form zu genehmigen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** AL Hacker

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen

#### **zu 3 Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin**

**Sachverhalt:** Die Vorsitzende übergibt den Vorsitz an den Altersvorsitzenden, Hrn. GR Günther Stoiber. Dieser führt die Wahl des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 durch.

Es findet eine geheime Wahl mit Stimmzettel – ohne Wahlvorschlag am Stimmzettel statt !

Der Wahlvorschlag lautet auf Fr. Vzbgm. Natascha Matousek.

Fr. Vzbgm. Matousek wurde einstimmig gewählt und nahm die Wahl an.

**Abstimmung:** 22 Stimmen für Fr. Natascha Matousek

**Wortmeldung:** Bgm. Natascha Matousek

#### **zu 4 Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes**

**Sachverhalt:**

Es ist eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand vorzunehmen.

Es liegt der Vorschlag der ÖVP Fraktion vor Hrn. DI Hartl als neuen gf. Gemeinderat zu wählen.

Es findet eine geheime Wahl mittels Stimmzettel – mit Wahlvorschlag am Stimmzettel statt !

Hr. GR Hartl wurde einstimmig gewählt und nahm die Wahl zustimmend an.

**Abstimmung:** 22 Stimmen für GR Heinrich Hartl

**Wortmeldung:** GGR Heinrich Hartl

**zu 5 Wahl des Vizebürgermeisters / der Vizebürgermeisterin****Sachverhalt:**

Aufgrund der vorangegangenen Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand ist dieser nun wieder vollzählig.

Es folgt nun die geheime Wahl des Vizebürgermeisters mittels Stimmzettel – ohne Wahlvorschlag am Stimmzettel !

Der Wahlvorschlag lautet auf GGR Günter Hütter.

GGR Günter Hütter wurde mehrheitlich zum Vizebürgermeister gewählt. Er nahm die Wahl an.

**Abstimmung:** 20 Stimmen für Günter Hütter  
2 ungültige Stimmen

**Wortmeldung:** Vzbgm. Günter Hütter

**zu 6 Ergänzungswahlen in die Ausschüsse****Sachverhalt:**

Aufgrund des Ausscheidens von Fr. GR Wodtawa sind gem. § 107 NÖ GO eine Reihe von Änderungen in den Ausschüssen erforderlich:

Umwelt, Friedhof und erneuerbare Energie: GR Josef Graf anstatt GR Markus Hütter

Prüfungsausschuss: GR Volny anstatt GR Wodtawa

Gesundheit und Soziales: GR Volny anstatt GR Wodtawa

(G)GR Hartl anstatt Vzbgm. Matousek

Sport, Jugend, Bildung und Kultur: GR Tod anstatt Vzbgm. Matousek

Es gibt einen gemeinsamen Wahlvorschlag und dieser wird mit Stimmzettel gemeinsam abgestimmt.

**Beschluss:** Die jeweiligen Ausschussmitglieder wurden einstimmig bzw. mehrheitlich gewählt.

**Abstimmung:** GR Josef Graf, GGR Hartl sowie GR Tod wurden einstimmig mit 22 Stimmen gewählt. GR Volny wurde mit 19 Stimmen in den Prüfungsausschuss gewählt. Mit 21 Stimmen wurde GR Volny ebenfalls in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales gewählt.

#### zu 7 **Berichte**

- ❖ Verkehrskonzept – GGR Izso gab dem Gemeinderat einen Statusbericht
- ❖ TC Oberwaltersdorf – Bgm. Matousek verlas die Einladung zur Generalversammlung

#### zu 8 **Bericht Hochwasserschutz** **Vorlage: AV/351/2014**

**Sachverhalt:** Vzbgm. Hütter bzw. GGR Gössinger gaben dem Gemeinderat einen Statusbericht.

#### zu 9 **Löschung von Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht** **Vorlage: BA/560/2016**

**Sachverhalt:**

In der EZ 729, KG 04105 Oberwaltersdorf (Gerhard Papst, geb. 11.12.1950 und Marianne Papst, geb. 14.11.1953, verst. 30.06.2016, Fritz Zimbrichstraße 3) ist in C-LNr. 1 und 2 das Vorkaufsrecht und das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Oberwaltersdorf einverleibt.

Nunmehr wird von Notar Mag. Christian Durrani, als bevollmächtigter Vertreter, die Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes beantragt.

**Antrag:**

Es wird beantragt, wie im Sachverhalt dargestellt, folgende Löschungserklärung zu genehmigen:

### **LÖSCHUNGSERKLÄRUNG**

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf, Badener Straße 24, 2522 Oberwaltersdorf, verzichtet auf ihre vorstehenden Rechte und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Erklärung, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob der vorgenannten Liegenschaft die Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes (C-LNr. 1 und 2) einverleibt werden könne.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen

#### zu 10 **Bestellung und Entsendung in Verbände und Organisationen**

**Sachverhalt:**

<b>Bestellungen u. Entsendungen in Verbände u. Organisationen</b>									
<b>Änderungen aufgrund des Ausscheidens von Bgm. Markus Gogollok</b>									
<b>Sonderschulgemeinde Oberwaltersdorf-Trumau</b>									
	<b>Obfrau</b>	<b>Partei</b>		<b>Partei</b>					
	Natascha Matousek	ÖVP	Günter Hütter	ÖVP					
<b>Neue Mittelschulgemeinden Oberwaltersdorf-Trumau</b>									
	<b>Obfrau</b>	<b>Partei</b>		<b>Partei</b>					
	Natascha Matousek	ÖVP	Günter Hütter	ÖVP					
<b>GAV Trumau-Schönau</b>									
<b>Verbandsversammlung</b>									
	Michael Tod	ÖVP							
<b>Verbandsvorstand</b>									
	Michael Tod	ÖVP							
<b>Triesting Wasserverband Münchendorf, Trumau, Oberwaltersdorf</b>									
<b>Verbandsversammlung</b>									
	Heinrich Hartl	ÖVP							
<b>Polytechnischer Lehrgang in Baden</b>									
	Gerhard Izso	ÖVP							
<b>Wasserleitungsverband Triestingtal und Südbahngemeinden</b>									
	Heinrich Hartl	ÖVP							
<b>Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeeinhebung</b>									
	Heinrich Hartl	ÖVP							
<b>Standes- und Staatsbürgerschaftsverband Teesdorf</b>									
	Natascha Matousek	ÖVP							

**Antrag:** Die Vorsitzende beantragt, die obgenannten Personen in die jeweiligen Verbände und Organisationen zu bestellen bzw. zu entsenden.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** GGR Gössinger

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen

## **zu 11 Lärmschutzdamm Trumauer Straße**

**Sachverhalt:** Aufgrund der von allen fünf Fraktionen gleichlautend eingebrachten Dringlichkeitsanträge erteilt die Vorsitzende Hrn. GGR Izso das Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Den Lärmschutzdamm in der Trumauer Straße betreffend erhielten wir in der letzten GR Sitzung von Bürgermeister Markus Gogollok die Information, dass am 10. Oktober 2016 eine Sitzung auf dem Gemeindeamt mit Vertretern des Landes NÖ, Vertretern der Bezirkshauptmannschaft, Eigentümervetretern der Gartenstadt, Verkehrs- und Raumplanern, Architekt und Vertretern der Gemeinde stattfinden soll.

Seit Wochen und Monaten erfahren wir immer wieder aus den verschiedensten Medien, was so alles mit diesem Damm passieren könnte. Von Abriss bis Umbau wurde berichtet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Eigentümer der Gartenstadt Maßnahmen zum Lärm- und Hochwasserschutz lt. § 14 Abs. 2 lit. 18 c eingehalten haben. Erst dann, bei Auflagenerfüllung, konnte der Gemeinderat überhaupt einer Umwidmung des dahinterliegenden Baulandes zustimmen. Es musste eben ein Damm und keine Lärmschutzwand sein. Als Grundlage zur richtigen Dimensionierung des Dammes diente ein Lärmschutzgutachten.

Aufgrund mehrerer Beschwerden durch Anrainer wurde die Größe und Dimension des Dammes angezweifelt, es wurden weitere zwei Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben. Diese zwei weiteren Gutachten hatten die Richtigkeit der ersten Untersuchung jedoch nur bestätigt. Sollte man die Dammkrone auch nur einen Meter absenken, würde der Lärmschutz nicht entsprechen.

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf, ging dabei so weit, dass durch einen Architekten geprüft wurde, ob der gesamte Damm durch Gebäude ersetzt werden könnte. Die Aufgabenstellung dabei war, ob es überhaupt möglich ist, dass Gebäude den Lärmschutz anstelle des Dammes übernehmen könnten. Die Gebäude selbst müssten dabei jedoch wieder mit einer Lärmschutzwand geschützt werden. Auch die derzeitige Widmung würde diese Vorgehensweise nicht zulassen und eine Umwidmung in Bauland wäre seitens der RU2 nicht vorstellbar. Ob Gebäude in der gleichen Höhe wie der Damm letztendlich schöner wären, lasse ich dahingestellt.

Ebenfalls diskutiert wurde eine Abänderung des derzeitig bestehenden Dammes. Aus den Medien war zu entnehmen, dass ein Abgraben des bestehenden Dammes auf 3 Meter und einem Glaswandaufsatz auf die Dammkrone von 2 Meter möglich wäre.

In dem bereits erwähnten §14 des Raumordnungsgesetzes wird ausgeführt, dass eine Lärmschutzwand unzulässig ist, wenn derselbe Zweck durch eine optisch besser geeignete Maßnahme ( z.B. bepflanzte Wälle ) erreicht werden kann. Es müsste daher grundsätzlich rechtlich überprüft werden, ob ein Damm mit Glaswandaufsatz eine optisch bessere Variante wäre. Jedenfalls müsste auch in diesem Fall gewährleistet sein, dass keine Verschlechterung der Lärmschutzmaßnahme eintritt, was mit weiteren Lärmschutzgutachten bewiesen werden müsste.

Grundsätzlich ist weiter festzuhalten, dass sich der jetzige Damm im Eigentum von mehreren Miteigentümern der Gartenstadt befindet. Alle Miteigentümer sind verpflichtet den Damm in Zukunft auch zu pflegen, d.h. die Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat in Zukunft mit keinen Kosten, personellen Aufwand und Anschaffungen wie spezielle Geräte zu Dammpflege, zu rechnen.

Würde jemals eine Lösung zur Änderung des Lärmschutzdammes gefunden werden, würden die Eigentümer des Dammes zustimmen diesen umzubauen. Vorausgesetzt jedoch, es fallen

keine Kosten für Abbruch und Neubau an, und vorausgesetzt dass die Bepflanzung, Pflege und Aufrechterhaltung des künftigen Bauwerkes nicht durch die Eigentümer des Dammes getragen werden müssen.

Zusammenfassend sind für uns als Marktgemeinde Oberwaltersdorf daher folgende Erkenntnisse aus heutiger Sicht festzuhalten:

- Der jetzige Damm entspricht den Vorgaben des NÖ ROG 2014
- Er war die Voraussetzung für eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet
- Eine Untersuchung und 2 Lärmschutzgutachten bestätigen die richtige Dimensionierung
- die Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat weitere Varianten untersucht
- „Haus statt Damm“ Variante nicht umsetzbar
- Bei der Damm-Glasvariante müsste eine rechtliche Prüfung erfolgen ob diese überhaupt umsetzbar wäre

Würde es jemals eine Variante geben die umsetzbar wäre ist aus heutiger Sicht weiter festzuhalten:

- Miteigentümer des derzeitigen Dammes würden keine Kosten mittragen
- Es liegen keine Zusagen vor, wonach die Gemeinde Oberwaltersdorf mit keinen Kosten für einen eventuellen Umbau rechnen müsste.
- Miteigentümer würden einen Umbau unter gewissen Voraussetzungen zustimmen
- Nach einem eventuellen Umbau würden die Miteigentümer des neuen Lärmschutzdammes nicht mehr für die Bepflanzung, Pflege und Aufrechterhaltung verantwortlich sein.

Abschließend ist festzustellen, dass die Marktgemeinde Oberwaltersdorf bereits viel Geld und Arbeitskraft in Beweisführung und Alternativfindung investiert hat. Aus heutiger Sicht zeigt sich keine Alternativvariante die sofort und zu einhundert Prozent umgesetzt werden könnte. Viel Geld und Arbeitskraft müssten in Projektierungen und Prüfungen gesteckt werden, von denen wir nicht wissen, ob jemals ein umsetzbares Projekt darunter sein wird. Und es zeigt sich aktuell keine Möglichkeit die das Gemeindebudget nicht nachhaltig belasten würde.

Ich darf daher folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

**Antrag:** Der Gemeinderat beschließt in der heutigen Sitzung ab sofort, keine Ressourcen personeller oder finanzieller Art für einen eventuellen Abriss oder Umbau des bestehenden Lärmschutzdammes in der Trumauer Straße aufzuwenden.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 22 Dafürstimmen